

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 55.

Donnerstag den 6. März

1856.

3. 151. a (1) Nr. 3500.

Konkurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Kamerall-Bezirkskasse in Triest kommt eine provisorische, neu systemirte Amts-Offizialenstelle mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. C. M., mit dem systemmäßigen Quartiergelde pr. 70 fl. und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Kautions im Gehaltsbetrage; — dann eine ebenfalls provisorische Amtsdieners-Gehilfenstelle, mit der Jahreslöhnnung von 216 fl. C. M. und mit dem entsprechenden Quartiergelde, zu besetzen.

Die Bewerber für die Offizialenstelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der zurückgelegten Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus den Kasse- Vorschriften und aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft, der bisherigen Dienstleistung, der Sprachkenntnisse, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit den hierländigen Finanzbeamten verwandt oder verschwägert sind, längstens bis Ende März 1856 beim Vorstande der k. k. Kamerall-Bezirks-Verwaltung in Triest einzubringen.

Bewerber um die Amtsdieners-Gehilfenstelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Kompetenz-Gesuche in demselben Termine und ebendaselbst einzureichen, und im Gesuche ihr Lebensalter, das Religionsbekenntniß, den Stand, die Sprachkenntnisse, die bisherige Dienstleistung, die Kenntnis des Lesens und Schreibens, einen kräftigen Körperbau und eine gesunde Leibesbeschaffenheit legal nachzuweisen, und gleichzeitig anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem Angestellten dieses Finanzbereiches verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steir. illyr. künstl. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 1. März 1856.

3. 149. a (1) Nr. 24851.

Konkurs - Kundmachung.

Bei dem Verzehrungssteueramte zu Winklern ist die Volletantenstelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. und dem Genusse einer Naturalwohnung, gegen Ertrag einer Kautions im Jahresgehalte, provisorisch zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes und Religionsbekenntnisses, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse, insbesondere im Kasse- und Rechnungsdienste und in der Gesäßmanipulation, ferner ihrer bisherigen Dienstleistung, dann unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten dieses Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind, und wie sie die vorgezeichnete Kautions zu leisten vermögen, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April 1856 bei der Kamerall-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einzubringen.

Von der k. k. steir. illyr. künstl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 26. Februar 1856.

3. 145 a (1) Nr. 3308.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak-Subverlag, zugleich Stempelmarken-Druck in Birkach, im politischen Bezirke Planina in Krain, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verlichen werden wird. Dieser Verschleißplatz hat seinen Material-Bedarf an Tabak bei dem drei Meilen entfernten Tabak-Distrikts-Verleger in Adelsberg und das Stem-

pelmateriale bei dem k. k. Steueramte in Planina zu fassen, und es sind demselben zwei Tabak-Großtraktanten und 23 Tabak-Traktanten zur Fassung zugewiesen.

Den ihm zugewiesenen Groß-Traktanten in Neudorf und Altenmarkt hat der Subverlag an Verschleiß-Provision von Tabak, und zwar, Ersterem Zwei drei Viertel und Letzterem drei Prozent zu verabfolgen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1854 bis Ende Oktober 1855 an Tabak im Gewichte 30.977 1/2 Pfund und im Gelde 18.498 fl.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezug von 4 % Prozent aus dem Tabak, und mit Einschluß des 2 1/2 % Gutgewichtes für den ordinär geschnittenen ledigen Rauchtabak einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 1680 fl. 20 1/4 kr., wovon auf den alla minuta Gewinn 637 fl. 27 kr. 2 Pfennige entfallen. Nur die Tabak-Verschleiß-Provision hat den Gegenstand des Anbotes zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabak-Materiale nicht Zug für Zug zu bezahlen beabsichtigt, bezüglich des Tabakes ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Gleich der Summe dieses Kredites ist der unangreifbare Vorraum, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemmäßigen 1 1/2 % Provision für sämmtliche Sorten, ohne Unterschied der höheren oder niedern Gattung, sogleich bar zu berichtigen.

Die Kautions, im Betrage von 1000 fl. für den Tabak sammt Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten. Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Perzenten der Kautions als Badium im Betrage von 100 fl., entweder bei der k. k. Steueramts- und Sammlungs- kasse in Adelsberg, oder bei der Laibacher Kamerall-Bezirkskasse zu erlegen, und die durchläufige Quittung dem g. siegelten und g. stempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 26. März 1856 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: »Offert für den Tabak-Subverlag in Birkach« bei der k. k. Kamerall-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzureichen ist. Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formular zu verfassen, und ist daselbe nebst dem den dokumentirten Nachweisungen:

- über das erlegte Badium; dann
- über die erlangte Großjährigkeit und
- mit dem legalen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Raden jener Offerten, von deren Anboden kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt. Das Badium des Ersteher wird entweder bis zum Ertrage der Kautions, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückzuhalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigung wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entschuldigung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat,

auf drei Monate bestimmt. Die näheren Bedingungen, und die mit diesem Verschleißgeschäft verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Ertrags-Ausweis und die Verlags-Auslagen, bei der Kamerall-Bezirks-Verwaltung zu Laibach und bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate zu Adelsberg einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Verträgen überhaupt unsfähig erklärt; dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staats-Monopole bezieht; dann wegen eines Berggehens oder wegen einer Übertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die vom Verschleißgeschäft strafweise entsezt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular

eines Offertes auf 15 kr. Stempel.

Ich Endesfertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Subverlag und die Stempeltrakt in Birkach unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung gegen eine Provision von (in Buchstaben auszudrücken) Perzenten von der Summe des Tabak-Verschleißes in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigefüllt.

Eigenhändige Unterschrift.

Wohnort

(Charakter) (Stand.)

Von außen.

Offert zur Erlangung des Tabak-Subverla- ges und zugleich Stempelmarken-Druck

zu Birkach

in Krain

Graz am 22. Februar 1856.

3. 143 a (2) Nr. 970.

Steckbrief

über Augustin Komuz, lediger Dienstknabe.

Dieser ist von Oberernig, Pfarrte Birkach, Haus-Nr. 84 gebürtig, der Ortsgemeinde Bodis im Bezirke Krainburg zuständig, 34 Jahre alt, katholisch, ledig, Knabe, bis Weihnachten beim Bürgermeister Johann Sporn zu Bodis, später kurze Zeit bei der Witwe Puschauz zu Lahovitz im Dienste, nun aber unbekannt wohin, und angeblich nach Laibach in Dienst gegangen.

Derselbe ist großer, starker Statur, länglich-ten, gutgefärbten Angesichts, hat blonde Haare, hohe Stirne, graue Augen, proportionirte Nase, gute Zähne, volles Kinn, schwachen Bart, keine besonderen Kennzeichen und spricht nur krainisch. Seine Kleidung ist bauerlich.

Da derselbe wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung vom k. k. Landesgericht Laibach unterm 18. Dezember 1855, 3. 7687, in den Anklagestand versetzt wurde, so werden sämmtliche Aufsichtsbehörden ersucht, seinen Aufenthalt auszuforschen und ihn im Auffindungsfalle hieher einzuliefern.

k. k. Landesgericht Laibach am 26. Februar

1856.

3. 141. a (2) **Lizitations-Kundmachung.**

Von Seite der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn II. Sektion wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem k. k. Material-Depot zu Graz, dann bei den k. k. Eisenbahnämtern zu Bruck, Marburg, Gilli und Laibach das nachstehend verzeichnete Bruchmaterial lagert, welches man im Wege einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden hinzugeben beabsichtigt, als:

Nr.	Benennung der Material-Gattung	Bei dem k. k. Material-Depot Graz	Bei dem k. k. Eisenbahnamt				Zusammen
			Bruck	Marburg	Gilli	Laibach	
beiläufige Menge in Bentner							
1	Eisen-Blech	200	6	70	130	100	506
2	Weiß-Blech	2	—	—	1	1	4
3	Gußeisen, von Oberbau-Material	—	10	400	10	—	420
4	dto sonstiges	—	5	5	5	10	25
5	Pauscheisen, von Bruchschienen	5000	6000	6000	10.000	4800	31.800
6	dto von Oberbau-Material	40	1	20	300	500	861
7	dto sonstiges	550	20	500	40	240	1350
8	Zerreneisen, von Oberbau-Material	170	50	180	60	40	500
9	dto sonstiges	100	5	60	28	100	293
10	Räder, alte	230	—	—	—	23	253
11	Späne, von Gußeisen	100	—	—	2	14	116
12	dto von Schmiedeisen	—	—	—	—	—	—
13	Pausch-Flachfeder-Stahl	330	4	4	30	200	568
14	Zerren- dto	40	—	—	6	14	60
15	Feilenstahl	20	—	1/2	3	6	29 1/2
16	Gußstahl	—	—	1/2	—	1	1 1/2
17	Werkzeugstahl	3	—	—	1	1	5
18	Tyres, alte, von Eisen	1000	—	—	—	800	1800

Da bis zum Tage der Versteigerung noch auf sämtlichen Lagerplänen von diesen Eisen-gattungen ein nicht unerheblicher Zuwachs sich ergeben dürfte, so sind die hier angezeigten Mengen nur als approximativ anzusehen; die genauen Quantitäten werden den Lizitanten beim Beginne der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Die Lizitation wird in Bruck am 2., in Graz am 10., in Marburg am 12., in Gilli am 5. und in Laibach am 8. April 1856 und zwar an jedem dieser Tage um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die Ausbietung geschieht für das ganze Quantum jeder einzelnen Eisengattung; sollte jedoch die Gesamtmenge an einer oder der andern Eisengattung dem Verlangen der einzelnen Kauflustigen nicht entsprechen, und eine Theilung in Parthien von mehreren Seiten gewünscht werden, so kann dies geschehen; eine Sortirung des Materials, das heißt, eine Auswahl gewisser Stücke, wird jedoch nicht zugestanden.

Den Meistbietenden wird das Veräußerungss-Objekt zugeschlagen, jedoch bedarf der gemachte Bestbot der Zustimmung der gefertigten Betriebs-Direktion und es darf, bevor diese erfolgt, kein Material aus den Lager-Räumen bezogen werden.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat 10% des nach dem Ausrufsspreise zu bestimmenden Wertes der betreffenden Objekte bar oder in öffentlichen Staatschuldverschreibungen bei der Lizitations-Kommission zu deponiren, und wenn er Ersteher bleibt, die Kaution mit 10% vom Erstehungsspreise zu berichtigen. Das bar erlegte Depositum wird in die Kaution und rücksichtlich in den Kaufspreis für das erstandene Material eingerechnet; den Nichtersteher aber wird der erlegte Sicherstellungsbetrag gleich nach geschlossener Lizitation zurückgestellt werden. — Der Rest des Kaufschillings ist vom Ersteher nach erfolgter hierortiger Genehmigung des Bestbotes, welche in kürzester Zeit erfolgen wird, bei der k. k. Betriebs-

Direktions-Kasse in Graz, oder aber bei demjenigen k. k. Eisenbahnamt, in dessen Standorte die Lizitation statt fand, einzuzahlen.

Diese Einzahlung hat längstens binnen acht Tagen nach erfolgter Verständigung von der Annahme des Bestbotes zu geschehen, widrigens auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers zu einer neuen Lizitationsverhandlung geschritten werden würde, für deren etwaigen ungünstigen Ausschlag die Kaution als Deckung dient, während ein günstigerer Erfolg dem früheren Erstehher nicht zu Gute kommen soll. — Die zu erlegende Summe des Erstehungsbetrages kommt nach der ausgebotenen und erstandenen Materialmenge zu berechnen.

Auf Grund der von der Betriebs-Direktions-Kasse oder von dem Eisenbahnamt über den eingezahlten Kaufschilling ausgefertigten Amtsquittung und gegen Abgabe derselben an den Material-Rechnungsführer, ist sodann das erstandene Material und zwar längstens binnen fünf Wochen aus den Lager-Räumen abzuführen.

Bei der Abführung erfolgt im Beisein des Herrn Erstehers oder seines Bevollmächtigten die genaue Gewichtserhebung und es kommt auf Grund derselben entweder eine Nachzahlung zu leisten, oder eine Rückzahlung anzusprechen.

Sollte die Wegschaffung des Materials innerhalb obigen Termines nicht erfolgen, so steht es der Betriebs-Direktion frei, dasselbe neuerdings zu versteigern oder aus freier Hand zu veräußern und sich mit dem Herrn Erstehher diesfalls auszugleichen, in welchem Falle sich der Erstehher jeder Einwendung gegen die von Seite der hierortigen Rechnungs-Abtheilung anzustellende Berechnung des diesfälligen Auslagen-Er-sahes begibt.

Anbote unter den Ausrufsspreisen werden nicht beachtet.

Bon der k. k. Betriebs-Direktion der südl. Staatsbahn-Section II. Graz am 24. Februar 1856.

3. 147. a (2) **Konkurs-Verlautbarung.**

Im Bereiche der gefertigten k. k. Postdirektion und zwar beim k. k. Postamte in Triest sind zwei Akzessistenstellen letzter Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., dem Quartiergeld jährlicher 50 fl. und der Verpflichtung zur Kau-tionsleistung von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber, insofern dieselben im Staatsdienste stehen, haben ihre Gesuche im Wege ihrer vor-gesetzten Behörde, die andern aber bei dieser k. k. Postdirektion bis längstens 20. März d. J. ein-

zubringen, und darin die erworbene Vorbildung, ihre Sprachkenntnisse, das Alter, die körperliche Gesundheit, das sitzliche Verhalten und ihre bisherige Verwendung legal nachzuweisen.

k. k. Post-Direktion Triest am 26. Februar 1856.

3. 148. a (1) **Holzverkauf.**

Am 15. März 1856 um 9 Uhr Vormittags werden in der Kanzlei der k. k. Reichs-Domäne Pack 126 Stücke Eichenstämme, im

herrschaftlichen Wäldchen Hrastice, in der Nähe des Dorfes Dörfern befindlich, am Stocke, durch öffentliche Versteigerung verkauft werden. Die Lizitationsbedingnisse können stündlich hieramts eingesehen, und die Eichenstämme im besagten Wäldchen, unweit der Besitzung des Herrn Bürgermeisters Sakotnik in Dörfern, in Augenschein genommen werden.

Verwaltungamt der k. k. Reichs-Domäne Pack am 22. Februar 1856.

3. 387. (1)

Nr. 1062.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Schager von Bornschloß, Bezirk Eschernembl, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Josef Schreyer, Handelsmann in Laibach, unter Vertretung des Hrn. Dr. Rack, bereits am 28. April 1852 die Klage auf Zahlung von 135 fl. 57 kr., rücksichtlich nun noch von 120 fl. 10 kr. und 6% Zinsen hievon seit 8. Februar 1856 aus dem Wechsel ddo. 28. April 1851 und Pränotierungsfertigung eingebbracht, und um Anordnung einer neuerlichen Tagzahlung gebeten, welche auch auf den 26. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Georg Schager, diesem Gerichte unbekannt, und weil selber vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf dessen Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Ovijazh als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte, Georg Schager, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit selber allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bon dem k. k. Landesgerichte Laibach den 23. Februar 1856.

3. 378. (1)

Nr. 2508.

E d i k t.

Bon dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Heilbietung der, dem Andreas Döllnighar gehörigen, zu Saap liegenden, und im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Auer-sperg sub Rekt. Nr. 434 vorkommenden Realität gewilliget, und hiezu die Tagzahlungen auf den 31. März, 2. Mai und 2. Juni d. J., jedesmal Vormittags 9—12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatz angeordnet, daß die Realität nur bei der letzten Heilbietung unter dem SchätzungsWerthe hinzugegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchse-tract und die Lizitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts beliebig eingesehen werden.

Laibach am 12. Februar 1856.

3. 384. (1)

Nr. 3030.

E d i k t.

Bon dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei laut Befehl des königl. bayerischen Kreis- und Stadtgerichtes München ddo. 15. Dezember 1855, Nr. 1734, am 8. Juli 1855 in München der Buchdruckergehilfe Franz Berghofer mit Hinterlassung eines schriftlichen Testamtes gestorben, worin er unter andern seinen Geschwistern in Laibach oder deren Kindern die Summe von 2000 fl. vermachte hat.

Es werden demnach diejenigen hiergerichts unbekannten Geschwister und Geschwister-Kinder, welche auf dieses Legat einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre diesfälligen Rechte binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte unter Aufweisung der Verwandtschaft anzubringen, widrigens dieses Legat unter Diejenigen, welche sich bereits angemeldet haben, oder sich in der Frist noch melden werden, vertheilt werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. Februar 1856.

3. 146. a (1)

K u n d m a c h u n g .

Bei der vorgenommenen kommissionellen Eröffnung der im Jahre 1854 im Bezirke der gefertigten k. k. Postdirektion aufgegebenen, jedoch wegen Unbestellbarkeit an die Aufgabsämtler zurückgesendeten, und auch von den Aufgebern nach Jahresfrist nicht rückgehobenen Retourbriefe, wurden die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeföhrten Korrespondenzen wegen ihrer werthältigen Einschlüsse von der Befüllung ausgeschieden.

Die bezüglichen Absender, welche diese Briefe nach Befüllung der allenfalls darauf haftenden Portogebühren zurück zu erhalten wünschen, werden eingeladen, innerhalb drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, ihr Eigentumsrecht bei der unterzeichneten k. k. Postdirektion in gesetzlich zulässiger Art nachzuweisen.

K. k. Postdirektion. Triest am 28. Februar 1856.

B e r z e i c h n i s .

Nr.	Aufgeber	Aufgabs-ort	Adressat	Abgabsort	Inhalt	Porto
1	Jakob Pitton	Görz	Peter Pitton	Romans	1 fl. —	—
2	Stefan Gerlas	Triest	Johann Jelusich	Krakau	1 » 40 kr.	12 kr.
3	Jakob Delpicolo	Gradisca	Johann Ronchi	Racchiuso (Maggio)	1 » — »	—
4	Andreas Höffer	Neustadt	Mathias Hoferle	Ragusa	1 » — »	12 kr.
5	Carolina	Triest	Georg Sugonz	Fiume	2 » — »	—
6	—	Gottschee	Johann Petschauer	Laibach	1 » — »	—
7	Stefan Jarz	Vertoibna	Josef Jarz	Pesth	1 » — »	—
8	Anna Pirhaimb	Laibach	U. Br. C.	Wiener-Neustadt	1 » 30 »	—
9	Lucia	Pola	Georg Ghersich	Wien	2 » — »	12 kr.
10	Johanna Dutta	Triest	Elisa de Kops	Laibach	— » 30 »	—
11	Antonia	Laibach	Anton Tersiner	Pettau	2 » — »	—
12	Josef Tabacchi	Pola	Johann Tabacchi	Triest	1 » — »	9 kr.
13	Anton Pacutinich	Triest	Maria Biscovich	Görz	— » 10 »	—
14	Markus Radoš	Triest	Stefan Decovich	Laibach	1 » — »	6 kr.
15	Apolonia Suletti	Triest	Maria Urbanschik	Laibach	1 » — »	—
16	Anton Viola	Triest	Domencio Viola	Bruma	3 » — »	—
17	Procop	Triest	Caterina Procop	Beglia	2 » — »	—
18	Maria Schaffer	Triest	Anna Schaffer	Fiume	1 » — »	—
19	—	Görz	Kuz	Paternion	1 » — »	—
20	—	Triest	Francho	Zara	1 » — »	—
21	Maria Bergiz	Triest	Philipp Bergiz	Laibach	2 » — »	—
22	Maria Bergiz	Triest	Philipp Bergiz	Klagenfurt	5 » — »	—
23	Elena	Laibach	Maria Ohna	Graz	1 » — »	—
24	—	St. Croce	Matiju	Triest	6 » — »	9 kr.
25	Josefa Nick	Laibach	Johann Nick	Graz	— » 10 »	—
26	Maria Horbofer	Triest	Anna Fo	Fiume	— » 10 »	—
27	Caterina Franco	Triest	Stefano Franco	Solmein	1 » — »	6 kr.
28	Espositura politica	Triest	Margeretha Cobau	Triest	Passaporto	8 kr.
29	—	Triest	Johann Gall	Triest	1 fl. — kr.	—
30	Maria Huala	Slapp	Maria Kraggl	Udine	— » 17 »	—
31	Theresia	Triest	Franz Pagliaruzzi	Görz	3 » — »	—
32	Scheigner	Laibach	Franz Scheiger	Klausenburg	2 » — »	12 kr.
33	Marcon Frano	Aquileja	Pietro Fonzar	Triest	3 » — »	—
34	—	Träu	Eiglanovich	Verona	2 » — »	—
35	—	Triest	Johann Klode	Benedig	1 » — »	—
36	Padestaria	Triest	Maria Nicolis	Triest	Laufchein	—
37	Franz Colombo	Rovigno	Lucia Ganna	Triest	Verfassungsamt schein	6 kr.
38	Antonia Kalker	Krainburg	Amalia Pehr	Triest	2 fl.	—

K. k. Post-Direktion. Triest am 28. Februar 1856.

3. 379. (1)

Nr. 3746.

E d i k t .

Mit Bezug auf das dießmäßliche Edikt vom 26. Jänner 1. J., B. 1543, wird bekannt gemacht, daß zu der auf heute angeordneten zweiten exekutiven Teilbietung der, dem Jakob Möglitz von Strahomer gehörigen Realität kein Kauflustiger erschien ist, und daß sofort am 26. März d. J. zur dritten Teilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Februar 1856.

3. 380. (1)

Nr. 3314.

E d i k t .

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 2. Februar d. J. verstorbenen Handelsmannes Hrn. Mathias Skazzedonigg, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthuung derselben den 3. April 1856 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Laibach am 21. Februar 1856.

3. 383. (1)

Nr. 3396.

E d i k t .

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Nr. 435, ad 1276.

Aufenthaltes Herr Dr. Rudolf als Curator ad actum aufgestellt.

Das Schätzungsprotokoll, die Bedingnisse der Teilbietung und der neueste Grundbuchs-Extrakt können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier- amts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. Februar 1856.

3. 382. (1)

Nr. 2886.

E d i k t .

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Anton Mucha von Brezje, durch Hrn. Dr. Oblak, gegen den unbekannt wo befindlichen Anton Belarz und seine ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolger die Klage auf Zuverkennung des Eigentumsrechtes auf die im magistratlichen Grundbuche sub Urb. Nr. 110 vorkommende $\frac{1}{2}$ Hube angebracht, worüber mit Bescheide vom heutigen die Tagsatzung auf den 1. April l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat es den selben den Herrn Dr. Rudolf als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsordnungsmäßig ausgeführt und entschieden wird.

Die Beklagten werden daher zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu dieser Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in allen rechtlichen ordnungsmäßigen Wegen einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 18. Februar 1856.

3. 355. (2)

Nr. 161.

E d i k t .

Vom k. k. Bezirksamt Lax, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Simon Stanonik, von Walterskiverch Haus-B. 1, die in dem Schätzungsprotokolle ddo. 17. Dezember 1855, B. 3813, auf 229 fl. bewerteten, dem Martin Bodnik von Ermern Haus-B. 7, gehörigen Fahrnisse, als: 1 Pferd, 1 Ochs, 3 Kühe, 2 Kalbinnen, 32 Zentner Heu und 40 Zentner Stroh, wegen dem Erstern schuldiger Forderung pr. 146 fl., der Pfändungskosten pr. 3 fl. 8 kr., der Pfändungsgebühr pr. 42 kr., dann der Schätzungsosten pr. 5 fl. 1 kr. und der weiteren Kosten, am 10. April und am 23. April d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Ermern Haus-B. 7 mit dem Bemerkung öffentlich veräußert werden, daß diese Fahrnisse bei der ersten Freilichtungstagsatzung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der zweiten Freilichtung aber auch unter dem SchätzungsWerth gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Lax, als Gericht, am 21. Dezember 1855.

3. 356. (2)

Nr. 3880.

E d i k t .

Vom k. k. Bezirksamt Lax, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß zur exekutiven Teilbietung des für Simon Schontar mit dem Vertrage vom 10. März 1850 auf der, im Grundbuche der Herrschaft Lax sub Urb. Nr. 2358 vorkommenden Hube des Thomas Schwolschek von heilig. Geist Haus-Nr. 21 versicherten, auf 328 fl. 49 kr. geschätzten, seit 18. Mai 1855 rückständigen Naturallebensunterhaltes und sonstigen Rechte, wegen dem Georg Rupar aus dem Urtheile vom 11. Juni 1851, B. 2549, schuldigen 19 fl. 22 kr. c. s. c., die Tagsatzungen vor diesem Gerichte auf den 1. April, auf den 2. Mai und auf den 2. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange des §. 326 G. D. bestimmt werden. Die Einsicht der dießfälligen Akten wird Jedermann gestattet.

Lax am 28. Jänner 1856.

3. 357. (2)

Nr. 3879.

E d i k t .

Vom k. k. Bezirksamt Lax, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß zur exekutiven Teilbietung der, für Georg Schontar senior mit dem Vertrag vom 7. August 1843 versicherten, seit 25. August 1855 rückständigen, auf 272 fl. 24 kr. geschätzten Hälfte der, auf der im Grundbuche der Herrschaft Lax sub Urb. Nr. 2420 vorkommenden Hube des Georg Schontar junior, in Lepiza Haus-Nr. 4 zu Gunsten des Georg und der Miza Schontar haftenden Naturalleibrente, wegen dem Georg Rupar aus dem Vergleiche vom 4. Juni 1851, B. 3002, schuldigen 49 fl. 13 kr. c. s. c., die Termine vor diesem Gerichte auf den 1. April, auf den 2. Mai und auf den 3. Juni l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange des §. 326 G. D. bestimmt worden sind. Die dießfälligen Akten erliegen hiermit zu Jedermanns Einsicht.

Lax am 29. Jänner 1856.

B. 332. (2)

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei dem Josef Boschitsch von Podraga, gegen Josef Schiviz von Rascha, wegen schuldigen 152 fl. 25 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, die exekutive Heilbietung der, dem Schuldner gehörigen, mit exekutivem Pfandrecht belegten, auf 930 fl. 30 kr. exekutive geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Senosetsch sub Urb. Fol. 482, Rektif. B. 1 1/2 vorkommenden 1/2 Hube in Rascha Konst. Nr. 3 hiermit bewilligt worden, und zur Vornahme dieser Heilbietung drei Heilbietungstermine und zwar der erste auf den 5. April, der zweite auf den 3. Mai und der dritte auf den 31. Mai d. J., jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Heilbietung unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden würden. Dieses wird den Kauflustigen mit dem Anhange bekannt gegeben, daß die Lizationbedingnisse, die gerichtliche Schätzung und der Grundbuchsextrakt in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramt eingesehen werden können.

exekutive geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 903 et 879, Rekt. B. 123 vorkommenden Realitäten, als: des Ackers na do bradi und pod osredkam Weingartens, des Ackers na dobradi, der Wiese za dobrava, des Ackers na plančimbregi, des Gemein-Antheils pod guro u dragah podgura und u globatinzi, gewilligt worden. Zu diesem Ende wurden drei Heilbietungstermine, und zwar der erste auf den 29. März, der zweite auf den 26. April und der dritte auf den 31. Mai 1856, jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der feilzubietenden Realitäten mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realitäten nur bei der dritten Heilbietung unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden würden. Dieses wird den Kauflustigen mit dem Anhange bekannt gegeben, daß die Lizationbedingnisse, die gerichtliche Schätzung und der Grundbuchsextrakt in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramt eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 6. Oktober 1855.

B. 333. (2)

Nr. 7.

A u f f o r d e r u n g
an Anton Schgur von Podraga, derzeit unbekannten Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird hiermit dem Anton Schgur, derzeit unbekannten Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Franz Schgur von Podraga, als geschichtlicher Vertreter seines minderj. Sohnes gleichen Namens, wider ihn und rücksichtlich dessen für ihn aufgestellten Curator ad actum eine Klage auf Erfüllung der im Grundbuche der Gilt Haasberg sub Post. B. 161, Rektif. B. 9914 und im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 859j20, Rektif. B. 29140 vorkommenden Realitäten c. s. c. bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 5. Mai 1856 d. J. Vormittag um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Geklagten Anton Schgur unbekannt ist, so wurde auf dessen Gefahr und Kosten Herr Anton Majschitz von Podraga als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung ausgetragen wird. Dem Anton Schgur wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung seiner Rechtsache gehörig anzugeben und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 2. Jänner 1856.

B. 334. (2)

Nr. 7910.

A u f f o r d e r u n g
an die unbekannten Besitzansprecher des Grundstückes Post-Nr. 375 Weingarten Dolina in der Steuergemeinde.

Vom k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird den unbekannten Besitzansprechern des Grundstückes Post-Nr. 375 Weingarten Dolina in der Steuergemeinde hiermit erinnert:

Es habe Franz Korittnik von Losize wider sie, rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Erfüllung des Grundstückes Post-Nr. 375 Weingarten Dolina in der Steuergemeinde bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 19. Mai 1856 Vormittag 9 Uhr angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte die Geklagten und deren Aufenthalt unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Anton Kruschitz von Losize als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird.

Den unbekannten Geklagten aber wird erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzugeben und ihm die Behelfe an die Hand zu geben oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 5. Dezember 1855.

B. 335. (2)

Nr. 6640.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei dem Andreas Herjanzhiz von Gottschee, gegen Fortunat Schigur von Podraga, wegen einer Forderung pr. 160 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, die exekutive Heilbietung der, dem Letztern gehörigen, mit exekutivem Pfandrecht belegten, auf 218 fl.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Geklagten unbekannt ist, so wurde auf dessen Gefahr und Kosten Herr Josef Herjantschitsch von Slapp als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird; den unbekannten wo befindlichen Geklagten wird aber erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung der Rechtsache gehörig anzugeben und die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigfalls sie die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 26. Oktober 1855.

B. 336. (2)

Nr. 7508.

A u f f o r d e r u n g
an den unwissend wo befindlichen Franz Schiviz von Gozhe und dessen allfälligen Erben.

Vom k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird dem Franz Schiviz von Gozhe, derzeit unbekannten Aufenthaltes, und seinen allfälligen Erben erinnert:

Es habe Andreas Schiviz von Gozhe, wider sie und rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erfüllung des Eigentums des im Grundbuche des Gutes Schivizhöfchen sub Gröbch. Fol. 7, Rektif. B. 3 vorkommenden Hauses Nr. 17 in Gozhe, des im Grundbuche der Gilt Haasberg sub Post. Nr. 71, Rektif. Nr. 8 vorkommenden Weingartens Sternitz, und des im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Berg. Nr. 314, Urb. Fol. 120 vorkommenden Weingartens sammt Dedenbükkonce bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 19. Mai 1856 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Geklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Johann Merzina von Gozhe als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird.

Der Geklagte wird aber erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzugeben und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Wippach am 14. November 1855.

B. 337. (2)

Nr. 7441.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei dem Matthäus Bajo von Bischne, gegen Anton Bajo von ebendorf, wegen eines zu fordern habenden Lebensunterhaltes, die exekutive Heilbietung der dem Schuldner gehörigen, im Grundbuche der Gilt St. Stefaniz Wippach sub Urb. Nr. 1, Rektif. B. 2 vorkommenden, auf 2366 fl. 40 kr. exekutive geschätzten Halbhube in Bischne bewilligt worden, zur Vornahme dieser Heilbietung werden drei Heilbietungstagsatzungen und zwar die erste auf den 12. April, die zweite auf den 10. Mai und die dritte auf den 14. Juni 1856, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Bischne mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Heilbietungstagsatzung unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden würde; wozu Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die gerichtliche Schätzung und der Grundbuchstand in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden kann.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 10. November 1855.

B. 339. (2)

Nr. 7065.

A u f f o r d e r u n g
an Josef Vidrich, unbekannten Aufenthaltes, und dessen allfällige Erben.

Vom k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird hiermit dem unbekannten wo befindlichen Josef Vidrich von Losche und seinen allfälligen Erben hiermit erinnert:

Es habe wider ihn, rücksichtlich den für denselben aufzustellenden Curator ad actum, Johann Urschitz von Možbiunig die Klage auf Verjährung der, vermögl. Schuldsscheines ddo. 11. April 1795 zu seinen Gunsten auf dem im Grundbuche des Gutes Leutenburg sub Urb. Fol. 21, Rektif. Zahl 9 vorkommenden Acker Ottava intabulierten Kapitales pr. 100 fl. sammt Anhang bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 19. Mai 1856 vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Geklagten unbekannt ist, so wurde auf dessen Gefahr und Kosten Herr Josef Herjantschitsch von Slapp als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird; den unbekannten wo befindlichen Geklagten wird aber erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung der Rechtsache gehörig anzugeben und die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigfalls sie die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 26. Oktober 1855.

B. 340. (2)

Nr. 6738.

A u f f o r d e r u n g
an den unwissend wo befindlichen Josef Tribuzzi und seine allfälligen Erben von Wippach.

Vom k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird dem unwissend wo befindlichen Josef Tribuzzi von Wippach und seinen allfälligen Erben hiermit erinnert.

Es habe wider sie Josef Preßl, von Wippach, resp. wider den für sie aufgestellten Curator ad actum, eine Klage auf Erfüllung des im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Grundbuchs-Nr. 74, Rektif. Nr. 1/2 vorkommenden Ackers mit Weinreben sredne pale bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 19. Mai 1856, Vormittags 9 Uhr unter Androhung der gesetzlichen Rechtsfolgen angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte die Geklagten und deren Aufenthalt unbekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Johann Schwokl von Wippach als Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird. Den unwissend wo befindlichen Geklagten wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Vertretung dieser Rechtsache gehörig anzugeben und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Wippach am 10. Oktober 1855.

B. 374. (3)

Nr. 5230.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Man habe in die exekutive Heilbietung der, dem Josef Peroun von Smerie gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gutenegg sub Urb. Nr. 37 vorkommenden, gerichtlich auf 1181 fl. 40 kr. bewertheten 1/2 Hube, wegen dem Johann Primz, Wermund der jun. Maria Primz schuldigen 168 fl. 49 kr. c. s. c. gewilligt, und es werden zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 24. Jänner, den 25. Februar und den 26. März 1856, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisahe angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Versteigerung auch unter ihrem SchätzungsWerthe hintangegeben werde.

Der neueste Grundbuchsextrakt, die Lizationbedingnisse und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramt eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 25. September 1855.

Nachdem zu der ersten und zweiten Heilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschien ist, so wird die dritte auf den 26. März 1856 bestimmt.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 25. Februar 1856.

B. 385. (2)

Nr. 3923.

E d i k t.

Von dem fertigten k. k. Bezirksgerichte Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß man über Einschreiten des Johann Termann von Görzach, in die freiwillige öffentliche Veräußerung dessen, in dem Grundbuche der Herrschaft Görzach sub Rekt. Nr. 78 vorkommenden 1/2 Hube und zwar der Ledererwerkstatt sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst den dazu gehörigen Waldparzellen und eines Ackers, gewilligt habe, und daß zur Vornahme dieser Lization der 18. März d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Görzach bestimmt worden sei. Über ausdrückliches Begehr des Bittstellers wird beigesetzt, daß nach dessen Angabe, daß die bezüglichen Wohn-, Wirthschafts- und Werkstattgebäude zum Betriebe des Ledererhandwerkes, oder zur Errichtung einer Mahl-, Säge- und Stampsäge auf einem sehr günstigen Posten gelegen sind, da ohnehin schon eine Stampsäge dabei im Betrieb ist, dieselben in sehr gutem Zustande an dem Zierflusse sich befinden, und wegen der gerade vorüberführenden Bezirkstraße auch zum Wirthshausbetriebe sehr geeignet sind, und daß dieser Drittelhube das Wasserrecht anklebe.

K. k. städt. -deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. Februar 1856.